



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Personelle Ausstattung der Perspektivschulen in Geesthacht

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei den Perspektivschulen in Geesthacht handelt es sich um die Bertha-von-Suttner-Schule (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe) sowie die Grundschule in der Oberstadt, die Grundschule Silberberg und die Grundschule Buntenskamp - alle in Trägerschaft der Stadt Geesthacht.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an den Geesthachter Perspektivschulen zum Beginn des Schuljahres 2024/25 beschult? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln und zum Vergleich die Zahlen vom Beginn des Schuljahres 2023/24 angeben.)

Antwort:

Schule	Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2023/24	Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2024/25
Grundschule Buntenskamp	267	284
Grundschule in der Oberstadt	433	445
Grundschule Silberberg	531	525
Bertha-von-Suttner-Schule	792	779

2. Wie viele Stellen wurden den Geesthachter Perspektivschulen zum Schuljahr 2024/25 über das PZV zugewiesen? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln und zum Vergleich die Zahlen vom Beginn des Schuljahres 2023/24 angeben.)

Antwort:

Schule	Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2023/24	Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2024/25
Grundschule Buntenskamp	15,71	15,94
Grundschule in der Oberstadt	22,15	22,10
Grundschule Silberberg	29,12	29,05
Bertha-von-Suttner-Schule	60,55	57,47

3. Wie sind diese Stellen besetzt?

Antwort:

Schule	besetzte Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2024/25
Grundschule Buntenskamp	15,32
Grundschule in der Oberstadt	21,75
Grundschule Silberberg	29,36
Bertha-von-Suttner-Schule	51,84

4. Wie viele dieser Stellen sind mit nicht komplett ausgebildeten Lehrkräften besetzt?

Antwort:

Schule	Planstellen mit nicht komplett ausgebildeten Lehrkräften zum Beginn des Schuljahres 2024/25	Anzahl eingestellter Vertretungskräfte
Grundschule Buntenskamp	2,42	3
Grundschule in der Oberstadt	6,82	12
Grundschule Silberberg	9,07	13
Bertha-von-Suttner-Schule	5,52	8

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im laufenden Schuljahr zu Verbesserungen bei der Stellenbesetzung zu kommen?

Antwort:

Im Konkreten konnten für das laufende Schuljahr verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzung in der Bertha-von-Suttner-Schule umgesetzt werden. Dazu gehörten die Besetzung von ausgeschriebenen Funktionsstellen und Stellenbesetzungen im Rahmen der vorgesehenen Verfahren. Bereits jetzt ist eine weitere Lehrkraft zum 01.12.2024 eingestellt, fünf Planstellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Zudem wurden Lehrkräfte komplett oder mit einem Stundenkontingent für ein Jahr an die Bertha-von-Suttner-Schule abgeordnet und Vertretungskräfte eingestellt (darunter vier Seniorexpertinnen und -experten). Weiterhin werden zurzeit an der Schule zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ausgebildet, eine Lehrkraft befindet sich im Anpassungslehrgang und eine weitere Lehrkraft im Seiteneinstieg.

In den drei Grundschulen werden zurzeit ebenfalls jeweils eine LiV ausgebildet. An den Grundschulen Buntenskamp und Silberberg ist zudem jeweils eine Lehrkraft abgeordnet worden, in der Grundschule in der Oberstadt konnte eine Stelle durch Seiteneinstieg besetzt werden. Darüber hinaus konnte in der Grundschule in der Oberstadt eine weitere Stelle (12 Lehrerwochenstunden) durch Laufbahnwechsel (Gemeinschaftsschule - Grundschule) besetzt werden.

Im Allgemeinen profitieren die Grundschulen und das Förderzentrum in Geesthacht von einer Maßnahme zur verbesserten Rekrutierung von LiV im Lehramt an Grundschulen und für Sonderpädagogik in Bedarfskreisen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist als Bedarfskreis eingestuft, so dass den LiV im Lehramt an Grundschulen und für Sonderpädagogik ein monatlicher Anwärtersonderzuschlag i.H.v. 250 € brutto

gewährt werden kann. Mit dem Zuschlag verbunden ist eine fünfjährige Verbleibeverpflichtung in Schleswig-Holstein, davon mindestens 18 Monate in einem Bedarfskreis. Ziel ist, die Lehrkräfte möglichst langfristig im Bedarfskreis zu beschäftigen. Ergänzend zum Anwärteronderzuschlag wird ab dem 2. Schulhalbjahr 2024/25 eine Übernahme von Umzugskosten für LiV, die in Bedarfskreisen, in denen auch der Anwärteronderzuschlag gewährt wird, ausgebildet werden, ermöglicht. Mit der Änderung der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) im Jahr 2023 wurde zudem das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für den Vorbereitungsdienst neu geregelt. Durch die Änderung werden erstmalig Zusatzpunkte für die Angabe von Bedarfskreisen als Wunscheinsatzort vergeben, wodurch ein weiterer Anreiz geschaffen wird, in einem Bedarfskreis ausgebildet zu werden. Informationen zum Vorbereitungsdienst und insbesondere zum Bewerbungsverfahren werden dabei durch eine neu entwickelte Handreichung transparent aufbereitet.

Zusätzlich werden durch den Ergänzungserlass zur KapVO-LK „Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte bei ausreichenden Kapazitäten“ 10% der für den jeweiligen Einstellungstermin für jedes Lehramt zur Verfügung stehenden Stellen zusätzlich an die Bedarfskreise verteilt. So konnten zum 01.08.2024 14 zusätzliche LiV der Lehrämter für Grundschule und Gemeinschaftsschule in den ausgewiesenen Mangelkreisen eingestellt werden - davon fünf zusätzliche LiV im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Ein weiteres Pilotprojekt zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Schulen in Bedarfskreisen - wie Herzogtum Lauenburg - soll im ersten Quartal 2025 an ausgewählten Schulen starten. Dabei werden die Bedarfskreise durch mehrjährige Abordnungsverpflichtungen in diese Kreise von neu eingestellten Lehrkräften anderer Regionen unterstützt. Auf Wunsch kann die Lehrkraft nach der Abordnung auch an der aufnehmenden Schule bleiben. Von diesem Projekt werden grundsätzlich alle Schularten in den Bedarfskreisen profitieren, insbesondere aber auch Gemeinschaftsschulen.

Zudem hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die Möglichkeit geschaffen, dass Master-Absolventen des Lehramts an Gymnasien über den Quereinstieg im Vorbereitungsdienst anderer Lehrämter ausgebildet werden können, sofern diese ein Mangelfach des aufnehmenden Lehramtes studiert haben. 2023 wurde diese Möglichkeit im Bereich der Ausbildung von Master-Absolventen des

Lehramts an Gymnasien erweitert, indem diese auch ohne Mangelfach im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen ausgebildet werden können, vorausgesetzt, dass die Stellen in diesem Vorbereitungsdienst nicht durch Absolventen des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen besetzt werden konnten. Hiermit wird diese Bedarfsschulform auch im Herzogtum Lauenburg zusätzlich gestärkt. Insgesamt konnten über diese Maßnahme zwischen dem 01.08.2023 und dem 01.08.2024 landesweit 34 Master-Absolventen im Lehramt Gymnasium für den Quereinstieg ins Lehramt Grundschule und 17 für den Quereinstieg in das Lehramt an Gemeinschaftsschulen gewonnen werden.

Einen weiteren regionalen Anreiz stellt die Übernahme der Übernachtungskosten für Studierende im Praxissemester dar. Seit dem 15.09.2023 werden unter bestimmten Bedingungen die Übernachtungskosten in der Höhe der Fahrtkosten übernommen. Hiervon profitieren insbesondere Schulen in verkehrstechnisch ungünstigen Lagen bzw. in den Bedarfskreisen.

Die zuvor genannten Maßnahmen sind allesamt Teil des Handlungsplans Lehrkräftegewinnung. Diese sowie auch alle weiteren Maßnahmen des Handlungsplans zielen insbesondere auf die Lehrkräftegewinnung in den Bedarfskreisen ab.

6. Welche sonstigen Stellen/Mittel werden den Schulen zur Verfügung gestellt (z.B. Schulassistenz, Schulsozialarbeit, Perspektivschulmittel)?

Antwort:

Für Maßnahmen der Schulsozialarbeit nach § 6 Absatz 6 Schulgesetz haben die in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten vier Schulen im Haushaltsjahr 2023 jeweils Fördermittel i.H.v. 19.182,28 € erhalten. Die genauen Informationen für das Haushaltsjahr 2024 werden erst Anfang 2025 vorliegen.

Darüber hinaus stellt das Land der Grundschule Silberberg zwei Schulische Assistenzkräfte (57 Wochenstunden) und der Grundschule Buntenskamp eine Schulische Assistenzkraft (28 Wochenstunden), die beim Land beschäftigt sind, zur Verfügung. Die Bertha-von-Suttner-Schule ist seit 2010/11 gebundene Ganztagschule. Im Schuljahr 2024/25 werden hierfür durch das Land zusätzlich 6,42 Lehrerstellen sowie eine Betriebskostenförderung i.H.v. 61.320 € zur Verfügung gestellt.

7. Wann werden die Schulen erfahren, welche Mittel aus dem Startchancenprogramm sie wofür verplanen können?

Antwort:

Die Vorgaben für die Mittelverwendung ergeben sich aus der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen), die am 5. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Hierzu ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 ergänzend zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Bund und die Länder wurde die für die Umsetzung der Säulen II und III erforderliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angestoßen. Über die Verteilung der Mittel des Programms „PerspektivSchule Kurs 2034 - Das Startchancen-Programm in SH“ auf die einzelnen Schulen ist noch nicht abschließend entschieden worden. Die Entscheidung wird den betroffenen Schulen zeitnah mitgeteilt.

8. Welche DaZ-Angebote gibt es an diesen Schulen für wie viele Schülerinnen und Schüler und welches Personal steht dafür zur Verfügung? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln zum Vergleich die Zahlen vom Beginn des Schuljahres 2023/24 angeben.)

Antwort:

In den allgemein bildenden Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler (SuS) mit DaZ-Bedarf entweder DaZ-Unterricht in der Basisstufe oder in der Aufbaustufe gemäß des Erlasses zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsausbildung vom 15. Dezember 2016 - III 224; am 1. Februar 2017 in Kraft getreten).

Für die Berechnung des Personalbedarfs wird für die Basisstufe von 25 Stunden pro Woche und einer Gruppengröße von 18 SuS ausgegangen. Zusätzliche Zuweisungen gibt es für Mathematik und Analphabetismus. Für die Aufbaustufe wird von 6 Stunden pro Woche und ebenfalls einer Gruppengröße von 18 SuS ausgegangen. Die tatsächliche Lerngruppengröße und damit auch die eingesetzten Stunden der Lehrkräfte können von der rechnerischen Durchschnittsgröße abweichen und sind wesentlich von den Voraussetzungen vor Ort abhängig.

Schule	DaZ-SuS zu Beginn des Schuljahres 2023/24	DaZ-SuS zu Beginn des Schuljahres 2024/25
Grundschule Buntenskamp	112 (davon Basisstufe: 24) Planstellen: 3,5	131 (davon Basisstufe: 17) Planstellen: 3,0
Grundschule in der Oberstadt	51 (davon Basisstufe: 2) Planstellen: 0,95	38 (davon Basisstufe: 5) Planstellen: 0,9
Grundschule Silberberg	199 (davon Basisstufe: 24) Planstellen: 4,95	216 (davon Basisstufe: 30) Planstellen: 5,05
Bertha-von-Suttner-Schule	71 (davon Basisstufe: 3) Planstellen: 1,36	97 (davon Basisstufe: 0) Planstellen: 1,18